15.01.2019

Antrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP

Beihilferecht im Sinne der Beschäftigten entbürokratisieren und weiterentwickeln

I. Ausgangslage

Alleine im Jahr 2015 wurden über 2 Millionen Beihilfeanträge gestellt, mehr als 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten diese. Die Ausgaben für die Beihilfe für aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte betragen in etwa 2 Milliarden Euro.

Landesbeamte schätzen grundsätzlich den Vorteil ihrer privaten Versicherung mit dazugehöriger anteiliger Beihilfeerstattung. In der Abwicklung aber ist für viele antragsberechtigte Beamtinnen und Beamte die Bearbeitung der Beihilfeanträge und die Geltendmachung von Ansprüchen oft eine sowohl zeitintensive als auch belastende Aufgabe. Insbesondere gilt dies für ehemalige Beschäftigte und dauerhaft Erkrankte, vor allem dann, wenn zudem Familienangehörige involviert sind. Hier gelten unterschiedliche Beihilfesätze; weitere Rechtsnormen sind zu beachten. In vielen Fällen bedeutet dies einen hohen zeitlichen Aufwand und Belastung für die Betroffenen.

Beamte und Versorgungsempfänger müssen bei Krankheitskosten in der Regel zunächst in Vorleistung treten und dann diese bei ihrer zuständigen Beihilfestelle geltend machen. Dies bedeutet bei hohen Rechnungen von Ärzten und für Arzneimittel eine erhebliche finanzielle Belastung.

Von Seiten des Landes wurden bereits einige Schritte unternommen, die Situation zu verbessern. So wurden Arbeitsprozesse der Beihilfestelle durch das Scannen der Anträge und eine papierlose Bearbeitung verbessert, die Bearbeitungsdauer wurde verkürzt und die telefonische Erreichbarkeit gesteigert. Außerdem gibt es mittlerweile eine Beihilfe-App, die die Einreichung von Arzt- und Arzneimittelrechnungen für viele Beamte vereinfachen kann.

Ein weiteres Problem stellt die Ausgestaltung der Beihilfe dar. Privatversicherte Angehörige des öffentlichen Dienstes sollten gegenüber anderen Privatversicherten gleichgestellt sein.

Datum des Originals: 15.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Aufgrund von veralteten Gebührensätzen und damit verbundenen unverhältnismäßigen Zuzahlungspflichten werden sie jedoch in einigen Fällen benachteiligt.

Beispielsweise die präventive Physiotherapie stellt ein geeignetes Mittel dar, dem vergleichsweise hohen Krankenstand im Bereich überwiegender Büroarbeit wie im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. Dieser Bereich ist von der Beihilfe allerdings nicht abgedeckt, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- 1. Es gilt für die Betroffenen und ihre Angehörigen die Bearbeitung der Beihilfeanträge so einfach wie möglich zu gestalten.
- 2. Beamte und Versorgungsempfänger des Landes sind deshalb von bürokratischen Prozessen bei der Beihilfe noch weiter zu entlasten.
- 3. Durch die Nutzung von Synergieeffekten mit privaten Krankenversicherungen können die Beschäftigten des Landes entlastet und die Beihilfebearbeitung optimiert werden.
- 4. Eine Stärkung der gesundheitlichen Prävention und Beratung stellt ein geeignetes Mittel dar, dem hohen Krankenstand im Bereich überwiegender Büroarbeit wie im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken.

Der Landtag beschließt:

- 1. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Direktabrechnung bestimmter Leistungen zu schaffen und umzusetzen. Dazu gehören insbesondere Rechnungen über stationäre Krankenhausaufenthalte und besonders hohe Rechnungen über Arzneimittel.
- 2. Der Landtag begrüßt, dass die Beihilfe-App auch von Kommunen im Rahmen des BeihilfeNRW-Plus-Verfahrens für die Beihilfeabwicklung ihrer Beschäftigten eingesetzt werden kann.
- 3. Der Landtag beauftragt die Landesregierung zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Bearbeitungsaufwand und die Bearbeitungszeiten der Beihilfe weiter reduziert werden können, ohne die Bearbeitungsqualität zu beeinträchtigen.
- 4. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Stärkung der gesundheitlichen Prävention und Beratung im Gesundheitsmanagement festzuschreiben sowie zu prüfen, ob und welche beihilferechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind.

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff Dr. Marcus Optendrenk Arne Moritz Jörg Blöming Thomas Kutschaty Sarah Philipp Martin Börschel Stefan Zimkeit Christof Rasche Henning Höne Ralf Witzel

und Fraktion und Fraktion und Fraktion